

Wahlfach II: Seminar zum Medizin-und Biorecht

Modul-Code: MSE_WP_592

Wahlpflichtveranstaltung mit Teilnehmeranzahl offen

Lehrverantwortliche/r	Prof. Dr. Rainer Nustede Tel: 0178 5348037 und 05132 5991937 nustede.rainer@mh-hannover.de
Studienjahr / Tertial / Zeiten	Ab dem 3. Studienjahr Blockseminar am 4., 8. und 9. Februar 2020, ganztägig Raumangaben/ Treffpunkt: Wird später bekannt gegeben.
Art und Umfang der Lehrveranstaltung	28 Stunden Seminar
Zuordnung zum Studiengang	Humanmedizin
Eingangsvoraussetzungen	Immatrikulation in Humanmedizin, ab dem 3. Studienjahr
Lernziele	Nach Absolvieren des Wahlfaches sind die Medizinstudenten mit Grundzügen und den aktuellen Thematiken des Medizin- und Biorechtes vertraut. Durch die Diskussionen im Seminar zwischen Medizinern und Juristen erschließen sich den Studenten nicht nur theoretische Grundlagen des Medizinrechts, sondern auch verschiedene Anwendungsbeispiele und praktische Probleme im medizinischen Alltag. Gefördert wird zugleich die Befähigung zur rationalen Argumentation und zum interdisziplinären Diskurs.
Veranstaltungsinhalte	Grundlage des Seminars ist eine interdisziplinäre Veranstaltung für Studenten der juristischen Fakultäten der Universität Göttingen und der medizinischen Fakultäten der Universitäten Göttingen und Hannover. Thematisch sind hier alle Bereiche des ärztlichen Alltags umfasst, beginnend mit den rechtlichen Grundlagen des Arzt-Patienten-Verhältnisses bis zu den rechtlichen und ethischen Aspekten der Begleitung von Patienten am Lebensende („Sterbehilfe“). Aufgrund der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens werden an die Studenten auch Themen aus dem Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung verteilt. Zu den vertragsärztlichen Regeln kommen ebenfalls Themen mit Bezügen zum ärztlichen Standesrecht. Mit Aufgaben aus den Bereichen der Reproduktionsmedizin, der Gendiagnostik und den Neuerungen des Arzneimittelrechts wird auch der dynamische Fortschritt in der Medizin den Teilnehmer umfassend vermittelt.
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht gemäß § 17 (1) der Studienordnung Medizin)
Prüfungsform	Referat und mündliche Prüfung
Prüfungstermine	An den Seminarterminen. Der Ablaufplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Wiederholungstermine	Nach Absprache
Literatur	Wird jedem Teilnehmer anhand der Thematik bekannt gegeben.